

Kinderschutzkonzept

Der Kinderschutzbund Ortsverband
Mönchengladbach e.V.



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Mönchengladbach

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

1. - Grundlagen

1.1 - Rechtliche Grundlagen (SGBIII Kinder-und Jugendhilfe / BkiSchG)

1.2 - Auftrag des Kinderschutzbundes

2. – Formen von Gewalt und Missbrauch

2.1 - Allgemeine Definitionen

2.2 – Machtmissbrauch bei Kindern

2.3 – Machtmissbrauch durch Mitarbeiter/innen

2.4 – Machtmissbrauch durch Externe

2.5 – Machtmissbrauch durch moderne Medien

3. - Maßnahmen der Prävention

3.1 – Partizipation der Kinder in der Einrichtung

3.2– Verhaltenskodex

3.3 – Beschwerdemanagement

3.4 – Neue Mitarbeiter/innen

3.5 – Raumgestaltung

4. - Eltern

4.1 – Beteiligung der Eltern

4.2 – Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld

5. - Intervention

5.1 – Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten in der Einrichtung

5.2 – Verfahren bei Verdacht auf innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung

5.3 – Verfahren bei Verdacht außerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung

6. - Schlusswort

7. - Quellenangabe

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche Grundlagen (SGBIII Kinder- und Jugendhilfe/BkiSchG)

Im Kinderschutz ist der Begriff Kindeswohl und der daraus abgeleitete Begriff der Kindeswohlgefährdung von zentraler Bedeutung. Beides kommt in einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften zum Kinderschutz vor. Der Begriff Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung ist rechtlich ein sogenannter unbestimmter Begriff, der durch Wertung und Abwägung von unterschiedlichen Gesichtspunkten anzuwenden ist. Beispiele und Regelungen findet man vor allem im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und in dem seit 1. Januar 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz eingeführten Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Die Frage ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht ist also gerichtlich voll überprüfbar. Kinderschutz und Kinderrecht sind weiterhin Bestandteil in der UN Kinderrechtskonvention.

Darin festgelegt ist das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Die UN- Kinderrechtskonvention ist Bestandteil des Menschenrechtsschutzsystems der Vereinten Nationen.

1.2 Auftrag des Kinderschutzbundes

Der Kinderschutzbund Mönchengladbach e.V. hat einen eigenständigen Schutzauftrag, da er Freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Mönchengladbach ist.

Nach §8a Abs.4 SGBVIII ist der gemeinnützige Verein zu einer eigenen Gefährdungseinschätzung und einem entsprechenden Verfahren verpflichtet, wenn für ihn Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung erkennbar sind.

Die Bedürfnisse und Rechte des Kindes stehen im Mittelpunkt, mit dem Ziel, die Beziehungs- und Bindungsqualität zwischen Eltern/Bezugspersonen und Kindern je nach Auftrag zu stärken, zu verbessern und wieder herzustellen. Die Informationen für Mädchen und Jungen über ihre Rechte und ihre Ansprechperson sind altersangemessen gestaltet. Die Anlauf und Beratungsstelle ist für alle Menschen offen. Alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion und Geschlecht, sind willkommen. Ein respektvoller Umgang miteinander ist Grundlage bei jeder Kontaktaufnahme und Kommunikation.

Ein Kinderschutzkonzept, das jährlich auf seine Aktualität überprüft wird, gibt Handlungssicherheit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Ziel ist es, dass geistige und seelische Wohl der Kinder zu schützen und diese vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu bewahren.

Kinderschutz kann nur gewährleistet werden, wenn Erwachsene die Kinder liebevoll begleiten, ermutigen und unterstützen und jederzeit deren persönliche Bedürfnisse beachten.

Die Intimität der Kinder und Jugendlichen ist durch die Mitarbeiter/innen gewahrt. Das pädagogische Handeln orientiert sich an den gleichwertigen Rollenbildern, einem grenzwahrenden Umgang, der sexuellen Selbstbestimmung, einer gewaltfreien Konfliktlösung sowie humanitär geleiteten Normen und Werten. In der Betreuungs- und Beratungsarbeit ist die Kommunikation so gestaltet, dass Kinder, Jugendliche und Eltern zu einer offenen und dialogischen Konversation ermutigt werden.

Präventionsangebote werden zielgruppenspezifisch angeboten und durchgeführt.

Der Kinderschutzbund in Mönchengladbach arbeitet in vier Hauptbereichen mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien.

- 1.) Begleiteter Umgang – Ausübung der Personensorge
- 2.) Präventionsangebote in Kitas und Schulen
- 3.) Kursangebote
- 4.) Außenaktionen

In allen Bereichen arbeiten ausschließlich geschulte Fachkräfte.

Bei Außenaktionen oder eigenen Angeboten unterstützen geschulte ehrenamtlich arbeitende Personen die Fachkräfte. Ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 72 für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sowie Praktikant/innen wird vor der Beschäftigung vorgelegt und regelmäßig durch Einsichtnahme verfestigt. Eine Selbstverpflichtung für die Selbstauskunft der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, Praktikant/innen besteht für temporäre Einsätze bei z.B. Kinderfesten.

Die Aufklärung von ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sowie Praktikant/innen ist durch Fachinformation und Fort- und Weiterbildungen gewährleistet.

1.) Begleiteter Umgang- Ausübung der Personensorge

Grundlage dieser Konzeption sind die „Allgemeinen Standards im Begleiteten Umgang“ des „Der Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband Berlin e.V.“

Die Bedürfnisse und Rechte des Kindes stehen im Mittelpunkt, mit dem Ziel, die Beziehungs- und Bindungsqualität zwischen Eltern und Kindern je nach Auftrag zu stärken, zu verbessern und wieder herzustellen.

1. Definition

Der Begleitete Umgang ist eine in der Regel zeitlich befristete Jugendhilfeleistung zur Unterstützung und Förderung des Kontaktes zwischen dem umgangsberechtigten Kind und wichtigen Bezugspersonen.

Die Kontakte werden mit professioneller Unterstützung von geschulten Fachkräften angebahnt und durchgeführt. Die emotionalen Beziehungen sollen gestärkt und die Bindungen gefestigt werden. Umgangsbegleitung steht in der Regel im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen infolge von Trennung und Scheidung von Eltern. Sie kann auch in anderen Problemlagen notwendig und hilfreich sein.

Der Schutz des Kindes, sowie die Orientierung an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder, stehen im Fokus dieser Hilfemaßnahme. Die Teilhabe und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist in allen Handlungsfeldern Bestandteil der Konzeption und des pädagogischen Handelns.

1.1 Arbeitsprinzipien

- Parteilichkeit für das Kind.
- Neutralität im Elternkonflikt außerhalb des Umgangs.
- Immer ressourcen- und lösungsorientierte Fallbehandlung als Hilfe zur Selbsthilfe.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der BU ist im SGB VIII und im BGB verankert. Die wichtigsten Paragraphen sind:

- § 18 SGB VIII (KJHG) - Leistungen der Jugendhilfe
- § 1684 ff BGB - Recht auf Umgang
- § 1685 BGB - Umgangsrecht von Großeltern und anderen Bezugspersonen
- § 8a SGB VIII (KJHG) - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

2.1 Mitarbeiterstrukturen

Die Terminvergabe, Koordination und die Durchführung des Begleiteten Umgangs, sowie die Beratung bei der Ausübung der Personensorge, wird ausschließlich mit speziell geschulten Fachkräften durchgeführt.

- Diplom Pädagogin/systemische Therapeutin/Familientherapeutin (DGSF)
- Sozialarbeiterin (B.A.) und Kauffrau für Groß- und Außenhandel
- Diplom Oecotrophologin / Kinderschutzfachkraft

2.2 Qualitätssicherungen für die durchführenden Personen

- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- Supervision
- wöchentliche Teamsitzungen
- kollegiale Beratungen
- Dokumentationen
- Teilnahme an fachbezogenen Arbeitskreisen
- Vernetzung

3. Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an:

- Kinder mit getrennt lebenden Eltern,
- Kinder, die getrennt von ihren Eltern leben,
- Kinder in Kurzzeit- oder Dauerpflegefamilien lebend,
- Kinder psychisch kranker Eltern,
- Kinder suchtkranker Eltern,
- sowie an alle weiteren wichtigen Bezugspersonen, die eine vorübergehende Unterstützung bei der Durchführung von Umgangskontakten benötigen.

4. Ziele

- Ein verlässliches Angebot zur Durchführung von Umgangskontakten zwischen Kindern und umgangsberechtigten Personen in einem neutralen, kindgerechten und geschützten Rahmen.
- Fachlich qualifizierte Begleitung und Unterstützung der Umgangsberechtigten in einer Phase der Unsicherheit nach der Trennung vom Kind.
- Reduzierung von Konflikten zwischen Eltern oder zwischen Eltern und Umgangsberechtigten unter Berücksichtigung des Kindeswohls.
- Förderung der Kommunikation und Kooperation im Hinblick auf die Interessen des Kindes.
- Sensibilisierung der beteiligten Erwachsenen für die Bedürfnisse des Kindes nach Beziehungskontinuität.
- Emotionale Entlastung des Kindes durch eine neutrale außerfamiliäre Ansprechperson.
- Unterstützung der Beteiligten zur einvernehmlichen Regelung der Umgangskontakte.
- Professionelle flankierende Beratung und Unterstützung bei dem Übergang in den eigenständig durchzuführenden Umgang.

5. Formen des Umgangs

- **Betreute Übergabe:** während der DKSB Öffnungszeiten.
- **Unterstützter Umgang:** kein ersichtliches Gefährdungspotential für das Kind – lockere Begleitung.
- **Begleiteter Umgang:** indirektes Gefährdungspotential für das Kind – enge Umgangsbegleitung.
- **Beaufsichtigter Umgang:** hohes Gefährdungspotential für das Kind – ständige Anwesenheit der Umgangsbegleitung im Raum erforderlich.

Die Mitarbeiter/innen werden angehalten, (sexuelle) Gewalt an Kindern/ Jugendlichen zu verhindern bzw. nicht zu begünstigen. Die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle sind so konzipiert, dass diese als Schutzräume dienen und jederzeit eine anonyme Beratung möglich ist.

Die Mitarbeiter/innen nehmen aktiv an Vernetzungstreffen, Bündnissen und Angeboten von Kooperationspartnern zur Verhütung und zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt gegen Kindern und Jugendlichen teil.

Fort- und Weiterbildungen, sowie regelmäßige kollegiale Beratung und Supervisionen werden regelmäßig durchgeführt.

Informationsmaterialien für die jeweiligen Zielgruppen sind offen zugänglich. Zusätzliche Beratungs- und Schutzangebote sowie Notfallnummern sind als Aushang sichtbar.

Im Bedarfsfall sind konkrete Handlungsleitlinien, Verfahrensregeln und Notfallpläne zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt hinterlegt.

Der Vorstand und die Geschäftsführung fungieren auf der jeweiligen Ebene als Ansprechpartner/innen für den Gewaltschutz der Kinder und Jugendlichen. Die Ansprechperson für den Gewaltschutz von Kindern- und Jugendlichen wird bei Verdachtsfällen nach § 8a SGB VIII (KJHG) oder in akuten Situationen hinzugezogen. Gibt es eine konkrete Meldung erfolgt, wird diese an das Team Kinderschutz der Stadt Mönchengladbach weitergeleitet.

Sollte es zu Konflikten oder Gesprächsbedarf zwischen Klienten/ Besuchern in der Einrichtung geben, so unterhält der Kinderschutzbund MG ein systematisches Beschwerdemanagement in Form eines „Kummerkastens“ und nimmt auch Beschwerde per Telefon oder Mail entgegen.

2.) Präventionsangebote für Kitas und Schulen

Beratungen werden telefonisch, vor Ort in der jeweiligen Institution, oder auf Wunsch von einzelnen Personen in der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes durchgeführt. Sie betreffen Aufklärung über primäre und sekundäre präventive Maßnahmen einerseits, konkrete Beratungen in Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung andererseits. Ebenso werden Unterstützungsangebote bei Kriseninterventionen gemacht. Weiterhin können zusammen mit den pädagogischen Fachkräften Beratungen und Schulungen von Elterngruppen der jeweiligen Kita oder Schule vorgenommen werden.

1.1 Arbeitsprinzipien

- Vorträge und Diskussionsrunden
- Einzelberatungen
- Praktische Anleitung

2. Gesetzliche Grundlagen

- § 8a SGB VIII (KJHG) - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

2.1 Mitarbeiterstrukturen

Die Präventionsangebote werden ausschließlich mit speziell geschulten Fach- und Ergänzungskräften durchgeführt.

- Kinderschutzfachkraft/Sozialarbeiterin/Beratungs-Fachkraft

Bei Beratungsfragen oder ergänzenden Angeboten:

- Diplom Pädagogin/systemische Therapeutin/Familientherapeutin (DGSF)
- Sozialarbeiterin (B.A.) und Kauffrau für Groß- und Außenhandel
- Diplom Oecotrophologin
- Arzt der Kinderheilkunde

2.2 Qualitätssicherungen für die durchführenden Personen

- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- Supervision
- wöchentliche Teamsitzungen
- kollegiale Beratungen
- Dokumentationen
- Teilnahme an fachbezogenen Arbeitskreisen
- Vernetzung

3. Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an:

- Erzieherinnen in Kitas
- Tagespflegemütter
- Primar- und Sekundarschulen
- Betreuungspersonen aus sozialen Einrichtungen
- Lehrkräfte

4. Ziele

- Darstellung von Gefährdungspotentialen bei Klein- und Schulkindern.
- Erkennen von belastenden und gefährdenden Situationen in der Versorgung.
- Erkennen und Einordnen von Entwicklungsstörungen.
- Fachlich qualifizierte Begleitung und Unterstützung für Erziehende an Kitas und Schulen in konkreten Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung.
- Hilfe und Unterstützung im Umgang mit förderbedürftigen Kindern.
- Förderung der Kommunikation und Kooperation im Hinblick auf die Interessen des Kindes.
- Sensibilisierung der beteiligten Erwachsenen für die Bedürfnisse des Kindes nach Beziehungskontinuität.
- Emotionale Entlastung der Familie durch eine neutrale außerinstitutionelle Ansprechperson.
- Professionelle flankierende Beratung und Unterstützung bei der Erziehung in die eigenständige Durchführung im Familienalltag.

3.) Kursangebote

Ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 72 für alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sowie Praktikant/innen wird vor der Beschäftigung vorgelegt und regelmäßig durch Einsichtnahme verfestigt.

Eine Selbstverpflichtung für die Selbstauskunft der Mitarbeiter/innen, Praktikant/innen ist verpflichtend.

Die Aufklärung von Mitarbeiter/innen sowie Praktikant/innen ist durch Fachinformation und Fort- und Weiterbildungen gewährleistet.

1.) Arbeitsprinzipien

- Förderung der individuellen Stärken
- Bedarfsorientierte und „trendorientierte“ Angebote
- Hilfe zur Selbsthilfe

2.) Mitarbeiterstrukturen

Die Kursangebote sind bedarfsorientiert angelegt.

In kleinen Gruppen werden Themen wie Haushalts- und Finanzplanung oder die deutsche Sprache etc. vermittelt.

- Sozialarbeiterin/Beratungs-Fachkraft

Bei Beratungsfragen oder ergänzenden Angeboten:

- Diplom Pädagogin/systemische Therapeutin/Familietherapeutin (DGSF)
- Sozialarbeiterin (B.A.) und Kauffrau für Groß- und Außenhandel
- Diplom Oecotrophologin / Kinderschutzfachkraft
- Arzt der Kinderheilkunde

3.) Qualitätssicherungen für die durchführenden Personen

- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- Supervision
- wöchentliche Teamsitzungen
- kollegiale Beratungen
- Dokumentationen
- Teilnahme an fachbezogenen Arbeitskreisen
- Vernetzung

3. Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an:

- Kinder ab... (je nach Kurs)
- Pflegeeltern
- sowie an alle weiteren wichtigen Bezugspersonen von Kindern
- Familien

4. Ziele

- Hilfe zur Selbsthilfe.
- Hilfe und Unterstützung im familiären Alltag.
- Förderung der Kommunikation im Alltag.
- Sensibilisierung der beteiligten Personen für die Bedürfnisse/Lebensumstände der Mitmenschen.
- Emotionale Entlastung durch eine neutrale außerfamiliäre Ansprechperson.
- Professionelle flankierende Beratung und Unterstützung für die eigenständige Durchführung im Familienalltag.

4.) Außenaktionen

In Außenaktionen oder eigens gegründeten Kreativkreisen unterstützen geschulte ehrenamtlich arbeitende Personen die Fachkräfte. Ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 72 für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sowie Praktikant/innen wird vor der Beschäftigung vorgelegt und regelmäßig durch Einsichtnahme verfestigt.

Eine Selbstverpflichtung für die Selbstauskunft der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, Praktikant/innen besteht für temporäre Einsätze bei z.B. Kinderfesten.

Die Aufklärung von ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen sowie Praktikant/innen ist durch Fachinformation und Fort- und Weiterbildungen gewährleistet.

1.) Arbeitsprinzipien

- Bekanntmachung der Angebote des Kinderschutzbundes
- „Türöffner“ als niederschwelliges Angebot
- Erste Kontaktaufnahme zu evtl. neuen Klienten, Spielgruppenkindern, ehrenamtlich mitarbeitenden Personen usw.

2.) Mitarbeiterstrukturen

Dieses Angebot wird immer durch den Vorstand und alle im Kinderschutzbund angestellten Personen begleitet.

3.) Qualitätssicherungen für die durchführenden Personen

- Planung mit Vorstand und Team
- Besprechung mit externen Kooperationspartnern, Behörden usw.
- Sammlung der Eindrücke nach der Aktion/Auswertung
- Rücksprache mit dem Kooperationspartnern
- Dokumentationen für neue Planungen
- Weitere Vernetzung

3. Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an alle Menschen in Mönchengladbach und Umgebung

4. Ziele

- Barrieren/Hemmschwellen abbauen
- Vertrauen in unsere Arbeit aufbauen
- Vernetzung zu wichtigen Kooperationspartnern der Stadt ausbauen

2. Formen von Gewalt und Missbrauch

2.1 Allgemeine Definitionen

Gewalt gegen Kinder allgemein, ist in drei Kategorien zu unterteilen:

Gewalt gegen Kinder		
beobachtend miterlebt	direkt erlebt: Kindesmisshandlung	indirekt erfahren: strukturelle Gewalt
<ul style="list-style-type: none">• reale Gewalt im häuslichen Bereich• mediale Gewalt	<p><i>aktiv</i></p> <ul style="list-style-type: none">• physische Gewalt• psychische Gewalt• sexualisierte Gewalt <p><i>passiv</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Vernachlässigung	<ul style="list-style-type: none">• Armut• beengte Wohnverhältnisse• mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten• mangelnde Förderung

Die Formen der Gewalt sind weiter zu unterscheiden in:

- 1.) psychische Gewalt
- 2.) physische Gewalt
- 3.) sexualisierte Gewalt

1.) psychische Gewalt

Psychische Gewalt auch emotionale Gewalt genannt, ist eine **Gewaltform, die überwiegend verbal ausgeübt wird**. Es beschreibt eine Vielzahl von Verhaltensweisen, Strategien und Handlungen wie z.B. Bedrohungen, Stalking, Demütigung oder Beleidigungen und sind immer mit der Ausübung von Macht, Kontrolle und Privilegien verbunden. Mobbing und Hetzkampagnen in den sozialen Netzwerken spielen dabei eine immer größere Rolle.

2.) physische Gewalt

Physische Gewalt auch körperliche Gewalt genannt, reicht von **leichten Ohrfeigen, Kneifen, an den Haaren ziehen, Schlagen, Boxen, Treten bis hin zu Verbrennungen, Verätzungen, Würgen und Angriffen mit Gegenständen bzw. Waffen**.

3.) sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt und sexualisierter Machtmissbrauch beschreiben Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit des Betroffenen. Dazu gehören auch Fotos von Geschlechtsteilen, bei sexuellen Handlungen, kompromittierten Situationen zu sexuellen Handlungen.

2.2 Machtmissbrauch bei Kindern

Geht es um das Ausüben von Macht über ein Kind, denken viele Eltern vorrangig an eine seelische oder physische Misshandlung. Jedoch **liegt der Machtmissbrauch bereits bei dem Adultismus im Alltag vor**. In einigen Fällen versuchen Eltern, ihren Sprösslingen ein Verhalten aufzuzwingen oder sie durch Druck zu bevormunden.

2.3 Machtmissbrauch durch Mitarbeiter

Kindeswohlgefährdung kann auch innerhalb der Einrichtung stattfinden. Deshalb ist es wichtig auf mögliche Gefahren den Blick zu richten, darum ist es zwingend nötig ein Kinderschutz Konzept vorliegen zu haben.

Unser Erziehungsauftrag verlangt bewusstes Beobachten und sollten wir dieses nicht wahrnehmen, entsteht dadurch Machtmissbrauch.

Der Kinderschutzbund MG ist sehr darauf bedacht, dass keine Mitarbeiter/innen alleine in der Geschäftsstelle arbeitet. Dadurch ist jederzeit gewährleistet, dass immer zwei Personen dafür abgestellt sind Situationen und Geschehnisse einzuordnen und zu beurteilen. Dies gilt dem Schutz der Mitarbeiter/innen und der Klienten/Kinder und Familien.

2.4 Machtmissbrauch durch Externe

Unsere Kinder können außerhalb der Familie, Schule oder des Einrichtungsgeschehens ebenfalls Opfer von Machtmissbrauch werden. Der beste Schutz dabei kann unser ständiges Bemühen sein, die Kinder zu selbstbewussten, offenen Persönlichkeiten zu erziehen. Ob auf dem Schulweg oder dem Spielplatz, bei Ausflügen oder wenn Fremde in die Einrichtung kommen – wenn ein Kind spürt, dass seine Grenzen verletzt werden, dann kann ein klares „Nein“ ein Schutzschild bedeuten.

Ebenso wichtig ist es, das Vertrauen zu den Kindern aufzubauen.

Das Wissen der Kinder, auch mit kleinen „Nöten“ jederzeit zu uns kommen zu können, bedeutet Kinderschutz.

Diese wichtige Aufgabe ist Grundlage jeder Beratung im Kinderschutzbund in Mönchengladbach.

2.5 Machtmissbrauch durch moderne Medien

Kinder haben nach der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 17, ein Recht auf Zugang zu Medien, allerdings aber auch auf Schutz vor Schädigung durch Medien.

Werte für einen verantwortlichen Umgang mit den neuen modernen Medien wie Smartphone, Tablet, Computer, Internet usw., werden nicht mitgeliefert und der Zugang auch für Kinder immer einfacher, aber es lauern auch Gefahren!

Kinder und Eltern sollten hier zureichend aufgeklärt werden, welche Wirkung und welches Risiko bei der Benutzung von Medien/sozialen Netzwerken entstehen.

Dazu gibt es im Kinderschutzbund MG spezielle Kurse.

3. Maßnahmen der Prävention

3.1 Partizipation der Kinder in der Einrichtung

Wir wollen den Kindern ihre Rechte ebenso wie ihre Pflichten näherbringen, um so das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken. So ist Partizipation im Rahmen des Kinderschutzes bei der Einschätzung von Gefährdungssituationen grundsätzlich verpflichtend.

3.2 Verhaltenskodex

Unser Team vom Kinderschutzbund in Mönchengladbach verpflichtet sich klare spezifische Regeln für den jeweiligen Arbeitsbereich einzuhalten. Ziel ist es, allen

Mitarbeitern/innen ein adäquates Verhalten an die Hand zu geben. Damit ist ein Rahmen geschaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Arbeit verhindert. Loyalität und Vertrauen untereinander sind wichtiger Bestandteil unserer Pädagogik.

- wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen – dabei achten wir auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
- wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuelle Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
- gemeinsam unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
- wir verzichten auf verbales und nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
- wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen, bei Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen
- wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitern/innen, Eltern, Praktikanten/innen und anderen Personen ernst.
- wir verpflichten uns die Inhalte aus Besprechungen oder Gesprächen nicht außerhalb der Einrichtung weiterzugeben. (Verschwiegenheitsklausel)
- Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen im Vorstand, ehrenamtlichen Helfern, hauptberuflich Beschäftigten, Praktikanten/innen, Freiwilligen im Sozialen Jahr. Diesem Ehrenkodex fühle ich mich verpflichtet:

Datum / Unterschrift

3.3 Beschwerdemanagement

a. Umgang mit Beschwerden

Der Kinderschutzbund MG sieht eine Beschwerde als Chance sich ständig zu verbessern. Sie bewirkt Veränderung und ermöglicht Entwicklung, damit dient sie der Qualität der Einrichtung.

Deshalb nehmen wir diese unvoreingenommen entgegen.

Unser Grundsatz ist: „Wir sprechen miteinander nicht übereinander“.

Beschwerden erwünscht! In unserer Einrichtung gibt es zusätzlich zu unserem Vorstand und den Mitarbeiter/inneneinen Kinderschutzbeauftragte und einen Kummerkasten.

Alle Anliegen werden mit dem Vorstand und dem Team besprochen und umgehend ein klärendes Gespräch veranlasst.

b. Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder sind „Experten in eigener Sache“ und können viel zur Verbesserung ihrer Lebensweise beisteuern. Deswegen ist es wichtig sie zu beteiligen. Beschwerden, Kritik, Anregungen, Wünsche, Rückmeldungen etc. gehören zur Partizipation von Kindern.

Wir machen den Kindern ihr Beschwerderecht bewusst und räumen ihnen ausreichend Möglichkeit zum Reden ein (z.B. Tischgespräche, in 1:1 Situationen).

Auch wird den Kindern der Unterschied von „Petzen“ und „Hilfe suchen“ deutlich gemacht.

Die Kinder werden dafür stark gemacht, dass es keine Geheimnisse gibt, die nicht erzählt werden dürfen. Vor allem dann nicht, wenn sie für das Kind unangenehm sind.

Das Team ist sich bewusst, dass Kinder Beschwerden oft nicht direkt äußern.

Oft werden diese nonverbal durch Gestik, Mimik, Körperhaltung oder Aggression geäußert. Daher schult sich das Team fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten herauszufiltern und ernst zu nehmen.

Die Kinder haben vielerlei Möglichkeiten ihre Beschwerden zu äußern. In einem persönlichen, individuellen Gespräch mit der Person ihres Vertrauens, führen, oder uns eine Nachricht hinterlassen oder einen Anruf tätigen.

c. Beschwerdemanagement für Eltern

Wir wünschen ausdrücklich, dass Eltern uns ihre Sorgen, Unzufriedenheit oder auch Anregungen, Rückmeldungen, etc. mitteilen. Dadurch können wir besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Familie eingehen.

Eine wichtige Beschwerdestelle für die Kinder sind deren Eltern. Wir ermuntern somit die Eltern die Beschwerden ihrer Kinder an den Einrichtung weiterzuleiten.

Die Eltern haben verschiedene Möglichkeiten ihre Beschwerde zu äußern.

Wir sind jederzeit für ein persönliches Gespräch, ein Telefonat, eine Mail oder eine Nachricht in unserem „Kummerkasten“ offen.

Beschwerden und Anregungen der Eltern werden im Team ausgewertet und mit den zuständigen Instanzen bearbeitet.

Eine externe Ombudschaft wird im Bedarfsfall durch das Jugendamt der Stadt Mönchengladbach angeboten.

3.4 Neue Mitarbeiter/innen

- Schon bei der Ausschreibung weisen wir auf die Akzeptanz des bestehenden Kinderschutzkonzeptes hin.
- Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Konzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt.
- Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig ist oder ob es sich um ein Praktikum handelt.
- Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Leitung statt.
- eine Verschwiegenheitsklausel wird mit dem Verhaltenskodex gemeinsam unterschrieben
- Die neue Kraft wird von einem erfahrenen Mitarbeiter in den ersten Wochen begleitet

3.5 Raumgestaltung

Wir gestalten unsere Räume und den Außenbereich so, dass diese den Kindern Sicherheit und Orientierung geben. Dabei achten wir auf genügend Freiräume, die es ermöglichen sich mit weiteren Personen zu treffen und zu spielen. Ebenso wichtig sind Ecken und Ruheorte um sich zurückzuziehen und zu entspannen. Die Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten ist dabei abzuwägen und zu überprüfen ob diese Orte hinreichend sicher sind.

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Diese ist sowohl von den Kindern, wie auch den betreuenden Mitarbeitenden zu achten und zu schützen. Konkret wollen wir einen ungestörten Toilettenbesuch jeder Person ermöglichen. Dieser Raum wird nur von dem Kind und der vorher festgelegten, berechtigten Person betreten. Das Personal benutzt die separate Personaltoilette.

4. Eltern

4.1 Beteiligung der Eltern

Für die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts ist die Beteiligung der Eltern unerlässlich. Ziel ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen unserer Einrichtung verständlich zu machen und sie für ihre Unterstützung zu gewinnen. Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern unser Kinderschutzkonzept vorzustellen. Das ist sicherlich nicht im vollen Umfang möglich aber man kann auf die Präventionsarbeit hinweisen. Ebenso liegt es im Interesse der Sorgeberechtigten über den Verhaltenskodex informiert zu sein, um so ihre Kinder dem pädagogischen Personal leichter anzuvertrauen.

Eine andere Möglichkeit ist es, das Kinderschutzkonzept bei einem Elternabend vorzustellen und dieses danach auszulegen, sodass sich jeder informieren kann. Auch Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention, Kinderschutz und Rechte zu sprechen. Es ist nötig sich den Eltern gegenüber offen zu zeigen, wenn sie besorgt sind oder ein Verdachtsfall bekannt wird.

Wichtig ist auch den Eltern Mut zu machen und Hilfe anzunehmen. Denn Starke Eltern = Starke Kinder

4.2 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld

Grundlage für eine häusliche Kindeswohlgefährdung ist die Missachtung der Kinderrechte welche in der Kinderrechtskonvention verankerten sind. Im

Absatz 18/1 sind die Eltern verantwortlich für das Kindeswohl. Trotz vieler Fortschritte in den vergangenen Jahren haben auch in Deutschland noch immer nicht alle Kinder die gleichen Chancen ihre Rechte zu verwirklichen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass weiter Kinder an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Armut, mangelnde Bildungschancen und Gewalt in der Familie sind für viele junge Menschen Alltag.

Unsere Aufgabe ist es die Eltern auf diese Rechte hinzuweisen.

- Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden
- Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und auf Schutz vor sonstiger Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung
- Kinder haben das Recht auf Privatsphäre, Achtung und Würde
- Kinder haben das Recht auf freie Meinungsäußerung, Mitbestimmung und Information, wenn es um ihre Belange geht
- Kinder haben das Recht auf Bildung, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht

Wir sind also verpflichtet, sobald gewichtige Anhaltspunkte bekannt werden, bereits im Ansatz präventiv zu handeln und gegeben falls Anzeige zu erstatten. Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung sind nicht immer einfach zu beurteilen, denn diese können je nach Lebenssituation sehr unterschiedlich sein.

Diese Elterngespräche erfordern viel Fingerspitzengefühl einer erfahrenen Fachkraft und müssen gut vorbereitet sein.

Bei besonderen Fällen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen

Bereich vor allem des sexuellen Missbrauchs ist zunächst von einem Elterngespräche abzusehen. Ein verfrühtes Ansprechen könnte den Täter/in warnen und den Geheimhaltungsdruck auf das Kind erhöhen. Das Verfahrensschema wird in Punkt 5.3 aufgeführt.

5. Intervention

5.1 Handlungsmodell bei Problemen und Konflikten in der Einrichtung

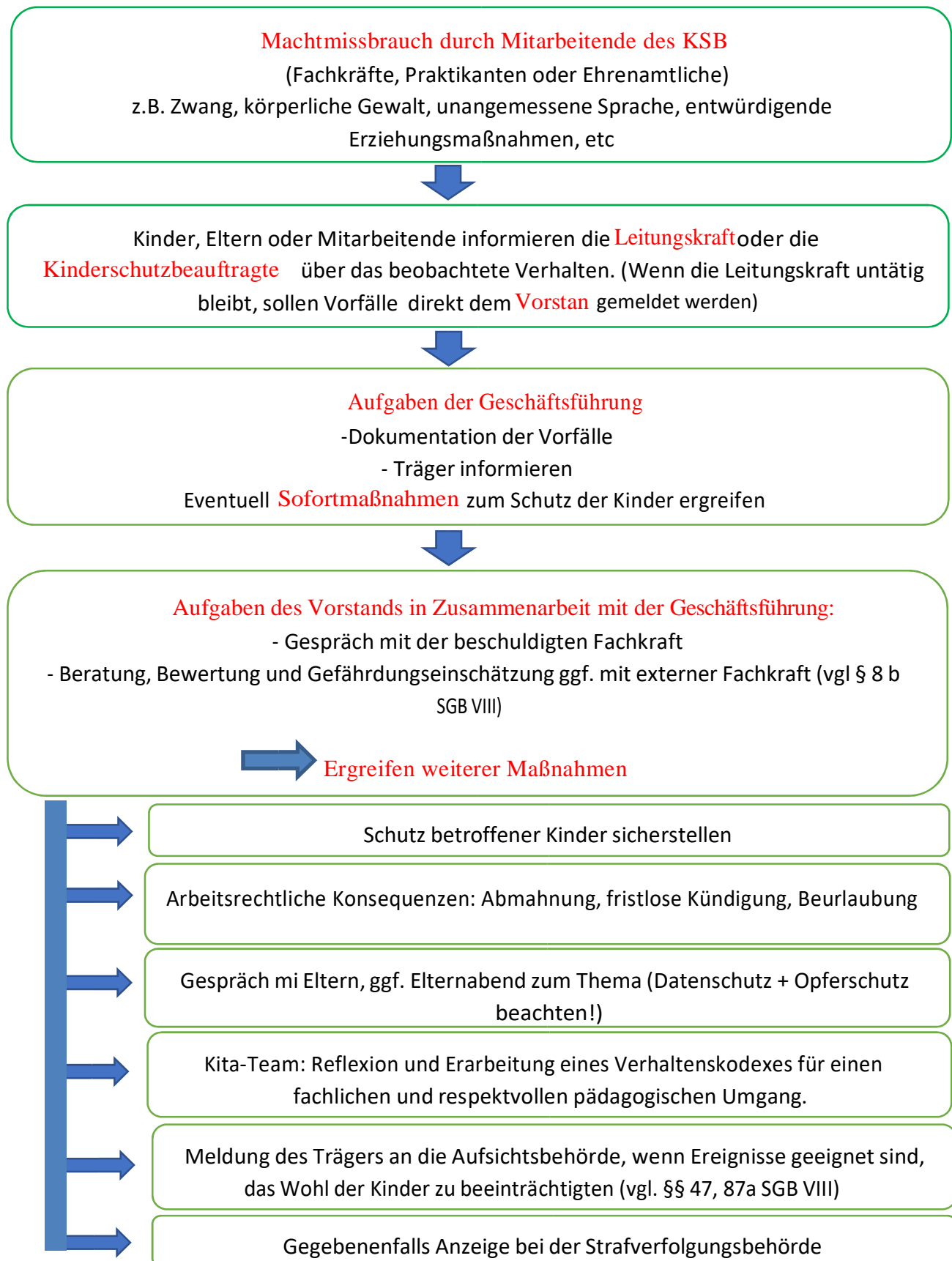
Stellt man in seiner Einrichtung einen Verdachtsfall fest, so würde ein reiner Verfahrensablauf zu kurz greifen. Ob bei innerinstitutioneller oder außerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung muss über pädagogische Interventionen gesprochen und vor allem gehandelt werden. Wichtig ist es dabei auf einen Verfahrensplan zurückgreifen zu können, der allen eine Orientierungshilfe gibt, zum Schutz der Kinder.

Jeder Ablaufplan ist ein Vorschlag, der individuell angepasst werden muss.

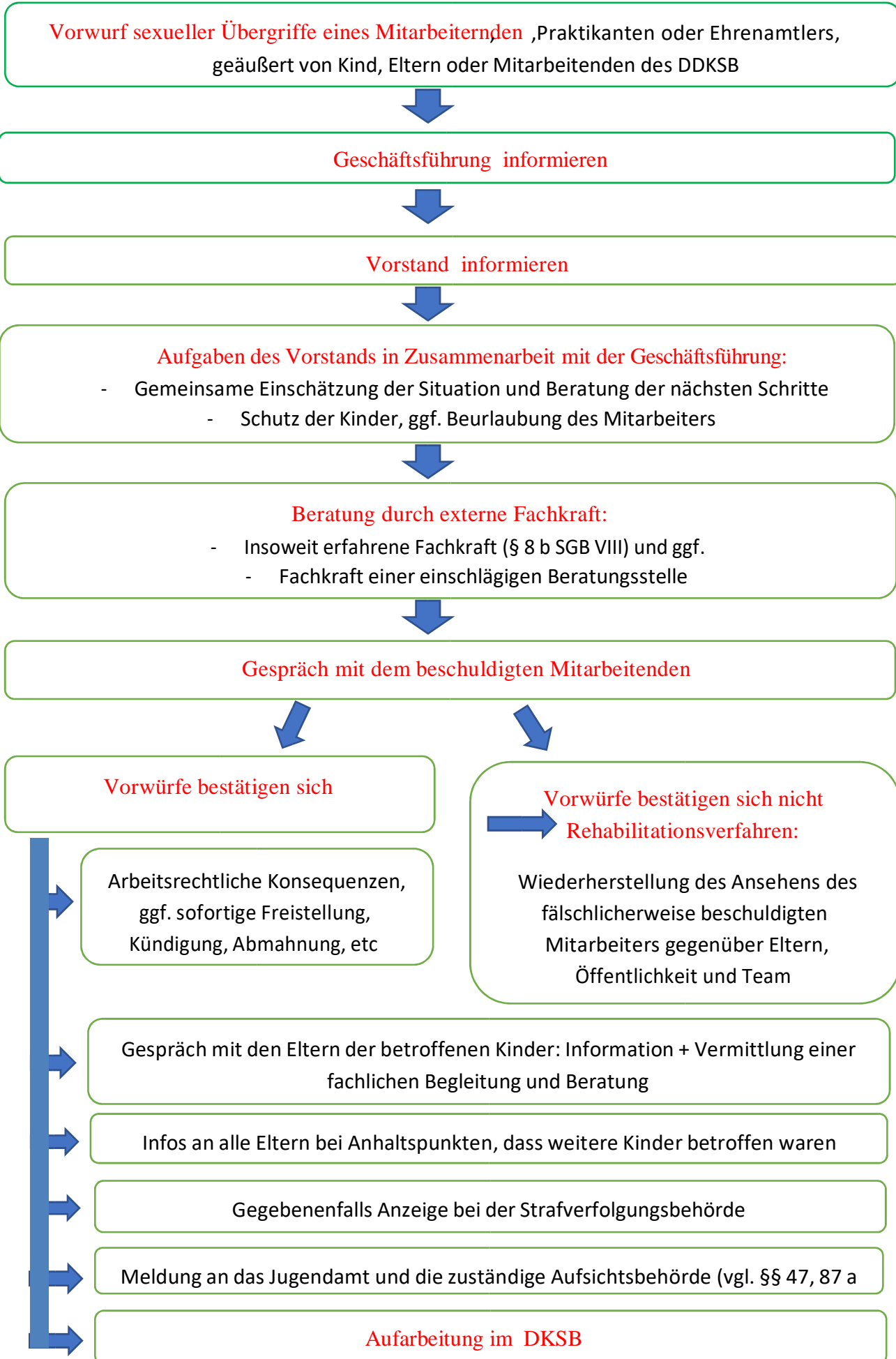
5.2 Verfahren bei Verdacht auf innerinstitutionelle

Kindeswohlgefährdung

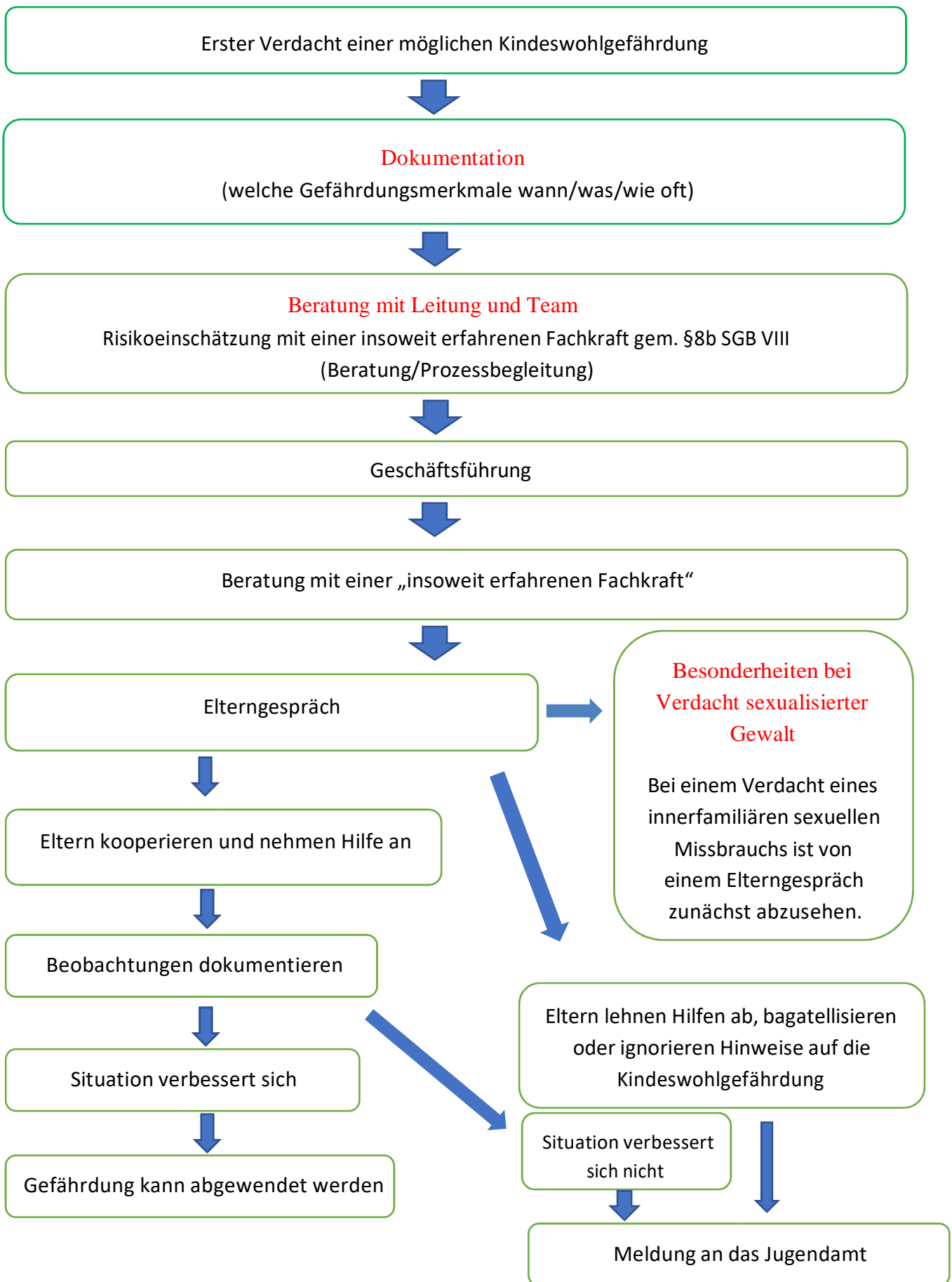
Verfahrensablauf bei Machtmissbrauch durch Fachkräfte in der Kita



Verfahrensablauf bei Verdacht sexueller Übergriffe durch Mitarbeitende des DKSB



5.3 Verfahren bei Verdacht auf außerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung



6. Schlusswort

Das Wohl und der Schutz des Kindes stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir brauchen eine junge Generation, die auf die Herausforderungen des Alltags heute und auf die Welt von morgen gut vorbereitet ist. Es ist unsere Pflicht, Bedingungen zu schaffen, unter denen Kinder bestmöglich geschützt und gefördert werden, um ihre Persönlichkeit und Fähigkeiten gut entfalten zu können. Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz liegt im Interesse von uns allen.

7. Quellenangabe

- VN- Kinderrechtskonvention
- Erzbistum Köln, Stabstelle für Prävention und Intervention
- Kommunales Kinderschutzkonzept der Stadt Mönchengladbach
- Mustervorlage Kinderschutz DKSB Landesverband NRW